

Klaus Menne | Jacqueline Rohloff (Hrsg.)

Sexualität und Entwicklung

Beratung im Spannungsfeld von
Normalität und Gefährdung

Klaus Menne | Jacqueline Rohloff (Hrsg.)
Sexualität und Entwicklung

Eine Veröffentlichung der Bundeskonferenz
für Erziehungsberatung e. V.

Klaus Menne | Jacqueline Rohloff (Hrsg.)

Sexualität und Entwicklung

Beratung im Spannungsfeld
von Normalität und Gefährdung

BELTZ JUVENTA

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2014 Beltz Juventa · Weinheim und Basel
www.beltz.de · www.juventa.de

ISBN 978-3-7799-4322-8

Inhalt

Einleitung	7
------------	---

Grundlegungen

Sven Lewandowski

Die moderne Sexualität und das Lustprinzip. Über den Wandel und die Autonomisierung der Sexualität	34
---	----

Ilka Quindeau

Wie kommt die Lust in den Körper? Die psychosexuelle Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen	58
--	----

Peter Fiedler

Sexualitäten. Hetero-, Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität	72
--	----

Konrad Weller

Erziehungsberatung und Sexualität. Ein Plädoyer für integrierte Beratung	94
---	----

Ina-Maria Philipps

Kindliche Sinnenfreudigkeit. Reaktionsmuster Erwachsener und pädagogische Aufgaben	116
---	-----

Sexualität in Kindheit, Jugend und Familie

Kirsten von Sydow

Sexualität in der elterlichen Paarbeziehung	138
---	-----

Ina-Maria Philipps

Wie sexuell ist kindliche Sexualität?	150
---------------------------------------	-----

<i>Martin Gnielka</i> „Lasst mich einfach in Ruhe!“ Mit Jugendlichen über Sexualität reden	158
<i>Silja Matthiesen</i> Was machen Jugendliche mit Internetpornografie? Ergebnisse einer Interviewstudie	171
<i>Hans-Jürgen von Wensierski</i> Zwischen islamischer Tradition und säkularer Moderne. Sexualität junger Muslime	191
<i>Karin Jacob, Constanze Körner</i> Homosexualität und Familie	213
Sexuelle Gewalt	
<i>Sophinette Becker</i> Kinder, Erwachsene und Sexualität. Diskurse und Realitäten	230
<i>Marianne Rauwald</i> Vererbung sexuellen Missbrauchs. Unbewusste transgenerationale Weitergabe von Traumatisierungen	244
<i>Daniel M. Deggelmann</i> Junge Täter. Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche	262
<i>Verena Bartels</i> Eine gemeinsame Sprache finden für Unausprechliches	295
<i>Ariane Schlicher</i> Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen. Erfahrungen aus der Beratung von Betroffenen in der Erziehungsberatung	317
Die Autorinnen und Autoren	339

Einleitung

Sexualität ist heute allgegenwärtig. Die alten und die neuen Medien, vor allem das Internet, bieten ein unüberschaubares Angebot an Büchern, Bildern, Videos und Filmen. Auch das sexuelle Verhalten der Menschen selbst unterliegt nur noch wenigen Eingrenzungen. Erlaubt ist beinahe alles, was gefällt. Die Zeiten verklemmter Sexualmoral und sexueller Prüderie liegen lange zurück. Fast scheint es so, als sei die sexuelle Befreiung, die nach den Entdeckungen der Psychoanalyse zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts als politische Vision erschien, inzwischen realisiert. Was wäre also noch Neues zu sagen zum Thema Sexualität?

Bei aller Ubiquität des Sexuellen bleibt kindliche Sexualität doch ausgenommen. Die Unbefangenheit, mit der kleine Kinder sich wohligen Gefühlen hingeben, ihren eigenen Körper untersuchen und sich neugierig für die Körper anderer Kinder und den ihrer Eltern interessieren, löst noch immer Befangenheit auf Seiten von Erwachsenen aus. Die Konfrontation mit der Sexualität des Kindes ruft noch einmal eigene, unverarbeitete Kindheits-erfahrungen wach. So nimmt es nicht wunder, dass kindliche Sexualität in manchen Diskursen keinen Ort hat, wie Micha Brumlik für erziehungswissenschaftliche und entwicklungspsychologische Handbücher gezeigt hat (Brumlik 2012). Es ist offenbar leichter, sich kindlicher Sexualität unter der Perspektive ihrer Gefährdung zu nähern.

Auch Erziehungs- und Familienberatung ist ein Arbeitsfeld, das kindliche Sexualität und Sexualität in der Familie als Themen bisher kaum aufgegriffen hat. Unabhängig von den unterschiedlichen Fachrichtungen, die das multidisziplinäre Team der Erziehungsberatung ausmachen (bke 2009, S. 22 ff.) kann heute eine familientherapeutische bzw. systemische Herangehensweise als grundlegend angesehen werden (vgl. bke 2013b, S. 39). Sie zielt darauf, die von einer oder für eine Person dargestellten Probleme im Kontext ihrer Beziehungen zu den anderen Mitgliedern der Familie (des Systems) zu sehen und bestehende kommunikative Verfestigungen zu Gunsten neuer Verhaltensoptionen aufzulösen (Gerth 2001). Neuerdings erfährt die Bindungstheorie in Beratungsstellen eine verstärkte Rezeption. Erziehungsberatung nimmt dann die Art der Bindung des Kindes an seine Mutter bzw. seine primäre Bezugsperson in den Blick und fördert die Bindungsentwicklung des Kindes (Scheuerer-Engelisch 2012). Die Sexualität des Kin-

des oder der Umgang mit Sexualität in der Familie erfahren dabei typischerweise keine Beachtung¹.

Auch die Aktivitäten des Fachverbandes der Erziehungs- und Familienberatung in Deutschland, der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke), waren in Fortbildungen, Tagungen und Publikationen nicht dem Thema Sexualität gewidmet. Das mag damit zu tun haben, dass Jugendliche bei Problemen eine örtliche Beratungsstelle eher selten aufsuchen. Im Internet stellt sich das schon anders dar: „Liebe und Sexualität“ ist ein von Jugendlichen oft besuchtes Unterforum der bke-Onlineberatung (www.bke-jugendberatung.de). Doch auch bei dem in der Erziehungsberatung so prominenten Thema Trennung und Scheidung ist ein Diskurs zu möglicherweise zugrunde liegenden sexuellen Problemen nicht erkennbar. Das ist schon erstaunlich, denn das Kind, um dessen Wohlergehen sich Erziehungsberatung bemüht, findet mehrheitlich noch immer seinen Weg in die Welt als Folge sexuellen Handelns. Immerhin findet sich in der bke-Stellungnahme *Gelingende Erziehung* (bke 2008) die „sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“ als eines von sechs zentralen Erziehungsthemen. Wohl aber ist das Thema des sexuellen Missbrauchs seit Mitte der 1980er Jahre immer wieder Gegenstand von Aktivitäten der bke gewesen (für andere: Feldmann-Bange; Krüger (Hg.) 1986).

So hat denn auch das vorliegende Buch seinen Ausgangspunkt in der Debatte des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch der Bundesregierung (www.rundertisch-kindesmissbrauch.de) in den Jahren 2010 und 2011 zu den sexuellen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche in den beiden großen christlichen Kirchen und pädagogischen Institutionen sowie im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das durch diese Diskussionen mit gestaltet wurde und zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Diese Diskussion um eine Verstärkung des Kinderschutzes war von der Intention getragen, nicht erst nach einem erfolgten Übergriff die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe zu aktivieren, sondern vorbeugend tätig zu werden. Das ist der Sinn der Kooperationsnetzwerke Frühe Hilfen (§ 3 KKG). Frühe Hilfen sollen die Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Eltern stärken, damit ihr Säugling oder Kleinkind möglichen Gefährdungen – seien dies nun Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Gewalt – nicht ausgesetzt wird. Aber diese präventive Einstellung bleibt noch immer orientiert an möglichen negativen Folgen für das Kind. Damit bleibt auch Sexualität, die in ei-

1 Ausnahmen stellen im Bereich der Bindungstheorie die Arbeit von Kate White zu Bindung und Sexualität (2011) und von Eva-Verena Wendt zur Qualität und Motivation sexueller Paarbeziehungen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter (Wendt 2009) dar. Unter den Systemikern befasst sich Ulrich Clement mit dem Thema Sexualität. Er hat Grundzüge einer systemischen Sexualtherapie vorgelegt (Clement 2004).

nen Missbrauch münden kann, letztlich negativ konnotiert. Deshalb war es der bke ein Anliegen, mit einer Fachtagung *Sexualität und Entwicklung* zu unterstreichen, dass Sexualität ein selbstverständlicher Teil der kindlichen Entwicklung ist. Prävention wird nur erfolgreich sein, wenn Kinder als sexuelle Wesen aufwachsen können, sich als weiblich oder männlich identifizieren können und aus einer gesicherten Selbstwahrnehmung heraus ggf. auch anderen Grenzen setzen können. Die Beiträge dieser im Dezember 2012 in Frankfurt am Main durchgeführten Veranstaltung bilden den Kern des vorliegenden Buches.

I.

So sehr der Begriff der Sexualität eine Eindeutigkeit des Bezeichneten nahe legt und er im Sprachgebrauch längst selbstverständlich genutzt wird, ist er doch eine Wortschöpfung erst der neueren Zeit. Von Henschel 1820 in der Botanik eingeführt, fasst er eine Vielzahl von Aspekten des Lebens zusammen, die bis dahin in ihrer jeweiligen Eigenart gesehen und benannt worden sind (Fiedler 2010, S. 7ff.). Als menschliche Sexualität erscheint in dieser Perspektive die Gesamtheit aller Verhaltensweisen, die auf dem biologischen Unterschied von Mann und Frau basierend sich auf das jeweils andere Geschlecht beziehen und im Geschlechtsakt ihre Erfüllung finden. Dem morphologischen Erscheinungsbild als weiblich bzw. männlich korrespondieren in dieser Vorstellung männliche bzw. weibliche Eigenschaften ebenso wie für ein Geschlecht typische soziale Verhaltensweisen, Aufgaben und Tätigkeitsfelder. Der Unterschied von Mann und Frau bildete so eine Basis sowohl für die eigene Identität wie für die Strukturierung gesellschaftlicher Handlungsräume.

Sexuelle Handlungen, die von diesem auf die Reproduktion der Gattung ausgerichteten Bild abweichen, wie Homosexualität, Oralsex (Fellatio und Cunnilingus), Analverkehr und sadomasochistische Praktiken wurden lange Zeit als Perversion betrachtet und stabilisierten gerade durch die damit verbundene negative Bewertung die zentrale Normalitätsvorstellung von Sexualität. Heute werden sie von vielen bereits dem Normalspektrum sexueller Handlungen zugerechnet. Abweichung wie Fetischismus, Voyeurismus, Pädophilie oder Zoophilie (aber auch Sadismus und Masochismus) werden zumeist auch nicht mehr als Perversion bezeichnet. Sie gelten heute neutraler als krankheitswertige Störungen der Sexualpräferenz (Paraphilien).

Was meint Sexualität heute? Die gesellschaftliche Entwicklung der letzten 50 Jahre hat starre Rollenmuster, die die Geschlechter aufeinander bezogen haben, weitgehend aufgelöst: Durch die Verbreitung hormoneller Antikonzeptiva und die neuen Möglichkeiten zur künstlichen Befruchtung wurde

es möglich, Sexualität und Fortpflanzung zu entkoppeln. Schwangerschaften sind heute nicht mehr selbstverständliche Folge sexuellen Verkehrs. Zugleich wurde die enge normative Bindung von Sexualität und Ehe, wie sie für die christliche Religion typisch ist, und erfolgreich im westlichen Kulturkreis etabliert werden konnte, aufgehoben. Sexualität wird heute auch ohne Eheschließung (und auch außerhalb einer geschlossenen Ehe) sozial akzeptiert. Eheliche Verbindungen, die früher in einer unauflöselichen Perspektive eingegangen wurden, sind nun kündbar. In der Folge entstehen sequenzielle Partnerschaften.

Die Modernisierung des Sexuellen ist wiederholt beschrieben worden (Schmidt 2005; Sigusch 2005). Dabei auftretende Ungleichzeitigkeiten hat Sophinette Becker herausgearbeitet (Becker 2010). Das neue Austarieren der Geschlechterverhältnisse hat sich nicht nur als ein Prozess normativer Veränderungen vollzogen. Eine gestiegene ökonomische Unabhängigkeit der Frauen bildet seine materielle Basis.

Die neue Vielfalt der Familienformen, die mit dieser Entwicklung verbunden ist, die Ein-Eltern-Familie, in der ein Elternteil mit dem oder den Kind/ern zusammenlebt, die Stieffamilie, in der die Position des ausgeschiedenen Elternteils wiederbesetzt ist, und die Patchworkfamilie, in der beide Elternteile eigene Kinder einbringen oder auch gemeinsame Kinder haben, ist in der Praxis der Erziehungs- und Familienberatung wohl bekannt. Beratungen erfolgen inzwischen mehrheitlich für Kinder aus solchen „modernen“ Familienkonstellationen (bke 2012a, S. 19).

Parallel zu dieser Entwicklung ist der neu eingeführte Begriff der Sexualität ausdifferenziert worden. Zentral ist dabei die Unterscheidung von „Sex“ und „Gender“, zwischen dem körperlichen Geschlecht und den sozialen Zuschreibungen, die ein Geschlechtskörper erfährt. Erst die kontinuierliche Wiederholung und Selbstaneignung gesellschaftlich etablierter Muster macht einen biologischen Körper zur Frau bzw. zum Mann: „Man wird nicht als Frau geboren“ (Beauvoir). Auf der Ebene des *Geschlechts* (Sex) sind Männer und Frauen durch biologische und physiologische Eigenschaften bestimmt. Von ihm zu unterscheiden ist die kulturell gebildete *Geschlechtsidentität*, nämlich die psychische Selbstwahrnehmung als dem einen oder anderen Geschlecht zugehörig (sexuelle Identität) – möglicherweise auch im Widerspruch zum biologischen Körper. Mit der Geschlechtsidentität in der Regel korrespondierend organisiert die *soziale Geschlechtsrolle* die Verhaltensweisen und Attributionen, die zu einem Zeitpunkt für Männer und Frauen im sozialen Umgang als angemessen erachtet werden. Die *sexuelle Orientierung* schließlich bezeichnet die Ausrichtung des sexuellen Interesses auf andere Personen. Sie ergibt sich nicht schon aus der sexuellen Identität.

Der breite Diskurs zu Geschlecht und Sexualität kann an dieser Stelle nicht nachgezeichnet werden. Es soll jedoch mit einigen Schlaglichtern auf

die Vielfalt des Sexuellen eingegangen werden, deren gesellschaftliche Anerkennung sich in den letzten Jahren schrittweise vollzogen hat und die sich bis in die aktuelle Situation der Entstehung dieses Buches hinein noch verändert.

Homosexualität

Homosexualität war im Laufe der Geschichte immer wieder negativ konnotiert und wurde als nicht normales Verhalten angesehen. Im Zuge wissenschaftlicher Befassung mit Sexualität galt Homosexualität lange als psychische Störung und ist erst 1992 aus der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) gestrichen worden. Sexuelle Handlungen zwischen Männern standen in Deutschland bis 1994 als widernatürliche Unzucht unter Strafe (§ 175 StGB). Seitdem nehmen die Bemühungen um eine Gleichstellung und die Realisierung des Verfassungsgrundsatzes, dass niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt werden darf (Art. 3 Abs. 3 GG) zu. So können gleichgeschlechtliche Paare seit 2001 mit der *Eingetragenen Lebenspartnerschaft* (LPartG) eine staatlich anerkannte Form des Zusammenlebens eingehen. Mit der Lebenspartnerschaft kann heute eine (sexuelle) Beziehung öffentlich gemacht werden, die lange Zeit nur im gesellschaftlichen Dunkel existieren konnte.

2012 lebten nach dem Mikrozensus 73 000 gleichgeschlechtliche Paare in Lebensgemeinschaften zusammen, davon 32 000 Paare in eingetragenen Lebenspartnerschaften. Bei ihnen wachsen knapp 7 000 Kinder auf. Es sind zumeist Kinder, die von einem oder beiden Partner/n in die Partnerschaft mitgebracht wurden. Doch gleichgeschlechtliche Paare wünschen sich auch, gemeinsame Kinder zu haben. Dies ist auf dem Wege der Stiefkindadoption möglich, also durch rechtliche Annahme des Kindes des anderen Teils (§ 9 LPartG). Neuerdings hat das Bundesverfassungsgericht auch eine Sukzessivadoption zugelassen, d. h. die Adoption des Kindes, das der andere Partner zuvor adoptiert hat (BVerfG 2013). Weiterhin versagt ist gleichgeschlechtlichen Paaren die gemeinsame Adoption eines Kindes. Das Bemühen mancher homosexueller Paare um ein gemeinsames Kind geht so weit, dass sie ein Kind durch eine Leihmutter austragen lassen möchten (vgl. dazu den Fallbericht von Schmitz 2013). Leihmutterchaft ist in Deutschland jedoch durch das Embryonenschutzgesetz (§ 1 Abs. 1 ESchG) untersagt. Eine Realisierung des Kinderwunschs Homosexueller auf diesem Wege ist daher nur im Ausland möglich.

Familien, in denen Kinder bei zwei gleichgeschlechtlichen (oder auch bisexuellen) Partnern leben, werden *Regenbogenfamilien* genannt (siehe dazu auch den Beitrag von Jacob und Körner in diesem Band). Jeder Partner ei-

ner eingetragenen Lebenspartnerschaft hat ein Zeugnisverweigerungsrecht sowohl im Zivilprozess, z.B. in kindschaftsrechtlichen Verfahren (§ 383 Abs. 1 Nr. 2a ZPO) als auch im Strafprozess (§ 52 Abs. 1 Nr. 2a StPO).

Während heute heterosexuelle Paare davon profitieren, dass Sexualität und Fortpflanzung entkoppelt werden können, Sexualität also ohne die Folge möglicher Kinder genossen werden kann, und oft auf Kinder verzichten, tritt bei diesen Paaren, die ihre Sexualität genießen könnten, ohne eine Schwangerschaft befürchten zu müssen, der Wunsch nach einem gemeinsamen Kind als Ausdruck der gelebten Beziehung wieder deutlich zu Tage.

Die Bereitschaft lesbischer und schwuler Paare, Verantwortung für Kinder zu übernehmen, hat die Frage aufgeworfen, ob Kinder sich in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ebenso gut entwickeln können wie bei heterosexuellen Paaren. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesjustizministeriums ist dem nachgegangen. Die Ergebnisse zeigten, „dass sich Kinder und Jugendliche aus gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Bezug auf die Beziehungsqualität zu beiden Elternteilen und in ihrer psychischen Anpassung nur wenig von Kindern und Jugendlichen, die in anderen Familienformen aufwachsen, unterscheiden“ (Becker-Stoll; Beckh 2009, S. 245). Beeinträchtigungen in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind danach bei häufigen Veränderungen in der Familienkonstellation (Partnerwechseln des Elternteils) zu erwarten (a. a. O., S. 257). Entscheidend ist für die Entwicklung der Kinder nach den Erkenntnissen dieser Studie „nicht die Struktur der Familie, sondern die Qualität der innerfamiliären Beziehungen“ (Rupp; Bergold 2009, S. 308). Dies bestätigt auch eine amerikanische Studie, die der Zusammenarbeit der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder (Co-parenting) gewidmet war. Untersucht wurden lesbische, schwule und heterosexuelle Adoptivfamilien (Farr; Patterson 2013). Auch hier konnten keine signifikanten Auswirkungen der Familienstruktur festgestellt werden. Ebenso zeitigte ein ungleiches Maß des Betreuungsaufwandes für Kinder zwischen den elterlichen Partnern als solches keine Auswirkungen auf die Kinder – wohl aber die Unzufriedenheit eines Elternteils mit dem getroffenen Arrangement und konkurrierendes Verhalten zwischen den Eltern. Die sexuelle Orientierung der Eltern war ohne Einfluss auf Verhaltensauffälligkeiten der Kinder.

Bisexualität

Als bisexuell werden Personen bezeichnet, die sich sowohl vom anderen Geschlecht wie auch vom eigenen Geschlecht angezogen fühlen. Während der Pubertät können Phasen der sexuellen Orientierung am eigenen Geschlecht

auftreten, die aber nicht stabil bleiben. Ein bisexuelle Orientierung tritt häufiger bei Frauen als bei Männern auf.

Die Bereitschaft, sowohl mit dem anderen Geschlecht wie auch mit dem eigenen Geschlecht sexuelle Beziehungen einzugehen, kann als sequenzielle Bisexualität gelebt werden, also abwechselnd mit Mann und Frau, oder auch in gleichzeitig bestehenden Beziehungen. Zunehmend begehren bisexuelle Männer und Frauen andere Bisexuelle (Becker 2010, S. 186).

Schwul-lesbische Co-Elternschaft (Queer-Familie)

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung des Kinderwunsches lesbischer Frauen und schwuler Männer ist eine gemeinsame Elternschaft von zwei gleichgeschlechtlich lebenden Paaren. In einer solchen „Queer-Familie“ kann ein Kind durch Heiminsamtion oder Samenspende gezeugt werden. Bei dauerhaftem Zusammenleben der beiden Paare kennen die Kinder beide leiblichen Eltern und können in Kontakt zu ihnen aufwachsen.

Pädophilie und Pädosexualität

Gerade im Diskurs über abweichende sexuelle Handlungen gehen die Begrifflichkeiten leicht durcheinander. So wird ein weites Spektrum von Handlungen mit Kindern als sexueller Missbrauch bezeichnet. Dabei gilt üblicherweise nicht nur eine genitale Penetration als Missbrauch. Auch das Sich-Zeigen vor dem Kind und das Sich-Anfassen-Lassen durch das Kind stellen Formen des Missbrauchs dar. Aber auch das Anfassen des Kindes kann als missbrauchend gedeutet werden. Damit kann auch ein Austausch von Zärtlichkeiten mit einem Kind in die Nähe sexuellen Missbrauchs gerückt werden. Für Erzieherinnen und Erzieher, für Pädagoginnen und Pädagogen und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -therapeutinnen wird es dann schwierig, wenn nicht unmöglich, körperliche Nähe mit einem ihnen anvertrauten Kind zu realisieren.

Die Grenze zwischen einem normalen und unbefangenen Verhalten Kindern gegenüber und einer Fremdbestimmung von Kindern durch eigene, nicht altersangemessene Interessen Erwachsener gegenüber einem Kind kann oft nicht mehr gezogen werden. In der Sorge um die Kinder verschwimmen dann Begrifflichkeiten. So wird in der öffentlichen Debatte immer wieder Pädophilie mit sexuellem Missbrauch gleichgesetzt. Doch es muss klargestellt werden: Pädophilie ist eine psychische Disposition. Der Begriff bezeichnet kein manifestes Handeln. *Pädophilie* meint eine sexuelle Ansprechbarkeit durch vorpubertäre Kinderkörper (Ahlers; Schaefer 2010,

S. 46). Das Interesse des Pädophilen äußert sich in einem ganzheitlichen, partnerschaftlichen Beziehungswunsch zum Kind, der den Wunsch nach sexuellen Kontakten mit beinhalten kann. Pädophile wollen Kinder lieben, nicht sie missbrauchen. (Von der Pädophilie noch einmal zu unterscheiden ist die Hebephilie, die auf den jugendlichen Körper ausgerichtet ist (Beier u. a. 2013).)

Von dieser Ebene des Empfindens des Erwachsenen ist sein tatsächliches Verhalten zu unterscheiden. Realisiert ein Erwachsener sexuelle Handlungen an oder mit einem (vorpubertären) Kind, so wird dies in Abgrenzung zur Pädophilie als *Pädosexualität* bezeichnet (siehe auch den Beitrag von Becker in diesem Band). Pädosexuelle Handlungen sind psychopathologisch betrachtet dissexuelle Verhaltensäußerungen. In strafrechtlicher Sicht sind sie als sexueller Kindesmissbrauch zu werten.

Es muss also unterschieden werden zwischen der Sexualpräferenz des Pädophilen und einem sexuellen Verhalten gegenüber Kindern. Nicht jedem sexuellem Missbrauch liegt eine pädophile Einstellung zugrunde. Wie auch umgekehrt nicht aus jeder pädophilen Neigung missbräuchliches Verhalten folgt. Zwischen der Störung der sexuellen Präferenz und Störungen des sexuellen Verhaltens muss genau differenziert werden (Ahlers; Schaefer 2010, S. 47). Die meisten Kindesmissbraucher sind nicht pädophil. Sie sind keine Präferenztäter, sondern Ersatzhandlungstäter (a. a. O., S. 48). Eine pädophile Sexualpräferenz stellt einen Risikofaktor dar; sie begünstigt sexuellen Missbrauch. Ob jedoch eine Person zum Täter wird, entscheidet sich über andere Persönlichkeitsmerkmale (ebd.)².

Das Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin der Berliner Charité hat der Pädophilie seit 2005 ein großes Forschungsprojekt gewidmet. Davon ausgehend, dass Pädophilie eine sexuelle Neigung ist, die sich spätestens in der Pubertät ausbildet und dann lebenslang unverändert bestehen bleibt, zielt das *Präventionsprojekt Dunkelfeld* darauf, Männer, die auf Kinder gerichtete sexuelle Phantasien haben, aber keine Übergriffe auf Kinder begehen wollen, anzusprechen und sie dabei zu unterstützen, ihre Neigung unter Kontrolle zu halten (siehe www.kein-taeter-werden.de). Mit Kampagnen wie *Kein Täter werden* und *Lieben Sie Kinder mehr als Ihnen lieb ist?* werden potenzielle Täter angesprochen. Sie können kostenlos an einer Therapie teilnehmen, die ihnen ermöglichen soll, Probleme im Umgang mit ihrer sexuellen Neigung zu bewältigen. Aufgrund der erzielten Resonanz konnte

2 Die Situation ist ähnlich wie bei Homophilie und Homosexualität: Homophilie bezeichnet die Liebe zum gleichen Geschlecht. Homosexualität bezeichnet ein Verhalten, das sexuelle Handlungen mit Personen des eigenen Geschlechts einschließt.

inzwischen ein präventives Netzwerk mit Standorten in Berlin, Hamburg, Hannover, Kiel, Regensburg, Leipzig und Stralsund aufgebaut werden.

Transsexualität

Transsexuelle Menschen haben das Gefühl, im falschen Körper zu leben. Obwohl sie körperlich eindeutig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind, haben sie den Wunsch, körperlich dem anderen Geschlecht anzugehören und in ihrer sexuellen Identität anerkannt zu werden. In Deutschland ist dieser Personengruppe durch das Transsexuellengesetz (TSG) die Möglichkeit eröffnet, die von ihnen empfundene Zugehörigkeit zum anderen Geschlecht durch Änderung des Vornamens zum Ausdruck zu bringen (sogenannte „kleine Lösung“ nach § 1 TSG). Personenstandsrechtlich konnte das neue Geschlecht bis 2011 nur nach einem operativen Eingriff, der das äußere Erscheinungsbild an das empfundene Geschlecht angleicht, sowie bei zugleich vorliegender dauernder Fortpflanzungsunfähigkeit anerkannt werden (sogenannte „große Lösung“ nach § 8 TSG). Das Bundesverfassungsgericht hat diese Anforderungen jedoch als grundgesetzwidrig verworfen (BVerfG 2011). Danach ist den Betroffenen nicht zuzumuten, dass die Dauerhaftigkeit und Irreversibilität des empfundenen Geschlechts am Grad der operativen Anpassung gemessen wird. Entscheidend sei vielmehr, wie konsequent sie in ihrem empfundenen Geschlecht leben. Die Verfassung gebiete die Anerkennung der selbst empfundenen geschlechtlichen Identität. Die Deutsche Gesellschaft für Sexuallforschung, die Akademie für Sexualmedizin und die Gesellschaft für Sexualwissenschaft haben gemeinsame *Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen* vorgelegt (Becker u. a. 1997).

In seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht das berechtigte Anliegen des Staates gewürdigt, auszuschließen, dass rechtlich dem männlichen Geschlecht zugehörige Personen Kinder gebären oder rechtlich dem weiblichen Geschlecht zugehörige Personen Kinder zeugen können. Doch genau darauf zielt ein nun bei Gericht anhängiges Verfahren einer Frau, die sich dem männlichen Geschlecht zugehörig fühlt und personenstandsrechtlich als Mann anerkannt worden ist. Er hat 2013 ein Kind geboren und möchte als „gebärender Vater“ anerkannt werden (Gundlach 2013).

Intersexualität

Intersexuelle Menschen können bereits auf der körperlichen Ebene nicht eindeutig einem Geschlecht zugewiesen werden. So ist es zuweilen schwie-

rig, nach einer Geburt dem Kind ein Geschlecht zuzuordnen, z. B. weil die Geschlechtsorgane anders ausgebildet sind („zu kleiner“ Penis oder „zu große“ Klitoris). Auch können im Einzelfall beide Geschlechtsorgane vorhanden sein. Nach bisher geltendem Recht musste einem Neugeborenen jedoch im Personenstandsregister innerhalb einer Woche ein Geschlecht zugeordnet werden. Deshalb war es nicht unüblich, frühzeitig eine Eindeutigkeit des Geschlechts operativ herstellen zu wollen. Doch diese Operationen sind von vielen Betroffenen als Genitalverstümmelung und Kastration erlebt worden (Intersexuelle Menschen e. V. 2008). Auch auf der Ebene der Chromosomen, der Keimdrüsen und der Hormone können Uneindeutigkeiten auftreten (vgl. im Einzelnen den Beitrag von Fiedler in diesem Band).

Die vielfältigen Probleme der Intersexualität hat kürzlich der Deutsche Ethikrat (2012) aufgegriffen. Er würdigt in seiner Stellungnahme das Leiden Intersexueller und empfiehlt, irreversible medizinische Maßnahmen zur Geschlechtszuordnung als Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) zu untersagen. Zugleich empfiehlt er, die Eintragung des Geschlechts mindestens bis zum Erwachsenenalter offenzuhalten (a. a. O., S. 144 f.). Ausführlich erörtert der Ethikrat auch die Option eines „dritten“ Geschlechts und stellt die unterschiedlichen Positionen von Betroffenen dar. Wenn durch die körperliche Konstitution keine eindeutige Geschlechtszuordnung geschaffen worden ist, kommt nach Auffassung des Deutschen Ethikrates die Entscheidung über das Geschlecht dem Betroffenen selbst zu. Der leitende ethische Grundsatz ist auch hier die Selbstbestimmung (a. a. O., S. 100). Wer weder weiblich noch männlich sein möchte, muss den Anspruch auf ein von dieser binären Zuordnung freies Geschlecht realisieren dürfen (ebd.). Dieses Recht gelte auch für Kinder.

Ungewöhnlich schnell hat der Gesetzgeber auf diese Debatte reagiert und – auf Anregung des Bundesrates – im Rahmen des Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (PStRÄndG) in § 22 einen neuen Absatz 3 eingefügt: „Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen.“ Diese zum 1. November 2013 in Kraft getretene Regelung kann als rechtliche Anerkennung eines „dritten“ oder „anderen“ Geschlechts gesehen werden. Doch sind mit ihr längst nicht alle Probleme gelöst³. Es fehlen vor allem Studien, die zeigen könnten, was für Kinder und Familien hilfreich ist und wie in Familie, Schule und Gesellschaft mit Unterschieden der sexuellen Entwicklung (differences of sex development – DSD) umgegangen werden kann (a. a. O., S. 88). Ein Kind mit uneindeutigem Geschlecht stellt in einer nach wie vor

3 Frauen mit adrenogenitalem Syndrom (AGS) lehnen ein „drittes“ Geschlecht ab.

binär orientierten Gesellschaft für viele Eltern und Familien eine erhebliche Herausforderung dar (a. a. O., S. 112). Nicht wenige Eltern können ihre Kinder nicht annehmen, wenn deren Geschlecht offen bleibt. Sie bedürfen daher der Unterstützung und Begleitung. Einen Überblick über wichtige Themen einer psychologischen Beratung von Eltern und Kind gibt Richter-Appelt (2012). Das Netzwerk Intersexualität hat in einer Evaluationsstudie die Situation von Kindern, Jugendlichen und Eltern beschrieben (Netzwerk Intersexualität o. J.). Das Netzwerk weist auf seiner Internetpräsenz auch auf Selbsthilfe-Initiativen hin (<http://www.netzwerk-is.de/>).

Queer Theory

Sexuelle Vielfalt unterliegt heute nicht mehr dem Verdikt der Abweichung und damit verbunden der Pathologisierung bzw. Kriminalisierung. In den letzten Jahren sind wichtige Schritte zur rechtlichen Gleichstellung von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender (LGBT – für Lesbian, Gay, Bisexual und Trans) gegangen worden. Dies ist vor allem der Erfolg der Lesben- und Schwulenbewegung.

„Queer“ ist zunächst der englische umgangssprachliche Ausdruck für homosexuell. Queer bedeutet aber auch: seltsam, quer-liegend, pervers (Degele 2008, S. 53). Der pejorativ gemeinte Begriff wurde von den politisch aktiven Gruppen zur positiven Selbstbezeichnung benutzt. Queer ist heute der Sammelbegriff für LGBT. Queer Studies gehen über die Gender Studies hinaus, die Geschlecht als ein sozialstrukturelles Phänomen aufzeigen wollen. Queer Studies wollen nicht nur dem gesellschaftlich verworfenen Sexuellen einen Platz gewinnen. Ihre Kritik setzt fundamentaler an: Sie zielen darauf, eine an Heterosexualität anknüpfende gesellschaftliche Praxis kritisch zu hinterfragen, und Denkstrukturen, Wahrnehmungsmuster und Institutionen, die Mann und Frau als aufeinander bezogen zur Grundlage haben, zu analysieren und so deren Heteronormativität aufzudecken (Jagose 1996, S. 168). Queer bezeichnet daher keine eigene Identität, sondern zielt auf Kritik von Identität (Degele 2008, S. 117, 165). Queeres Denken ist utopisch in seiner Negativität (ebd.). Es will die etablierte gesellschaftliche Ordnung als zweigeschlechtlich auf den Kopf stellen (a. a. O., S. 41). Indem Heterosexualität als eine diskursive Praxis gefasst wird (Butler), durch deren performative Wiederholung Geschlechtsidentität erzeugt wird, verschwimmt die Unterscheidung von sex und gender wieder: „Möglicherweise ist das Geschlecht (sex) schon immer Geschlechtsidentität (gender) gewesen“ (Butler nach Jagose 1996, S. 116).

Aus der poststrukturalistischen Dekonstruktion von Heterosexualität zieht Beatriz Preciado mit ihrem „kontrasexuellen Manifest“ die Konsequenz:

„Kontra-Sexualität handelt ... vom Ende einer Natur, die als Ordnung verstanden wird“ (Preciado 2000, S. 10). In ihrer Vision einer kontrasexuellen Gesellschaft sind nicht nur Sex und Fortpflanzungsaktivitäten getrennt: „Körper, die zur Schwangerschaft fähig sind oder über Sperma verfügen“ entscheiden sich frei zur Reproduktion, sondern es entstehen aus sexuellem Handeln auch keine generationenübergreifende Beziehungen und Verantwortlichkeiten mehr. „Aus keinem dieser Fortpflanzungsakte geht eine ‚natürliche‘ elterliche Verwandtschaft zwischen reproduktivem und neugeborenem Körper hervor“ (a. a. O., S. 27). Die Utopie der kontrasexuellen Gesellschaft löst alle am Geschlecht anknüpfenden Strukturen auf und verordnet konsequenterweise „die Abschaffung der Kernfamilie als Zelle der Produktion, der Reproduktion und des Konsums“ (a. a. O., S. 30).

Grenzen des Begehrens

Die Entwicklung des Sexuellen in den letzten Jahrzehnten lässt sich als Veröffentlichung des zuvor Abgespaltenen und Verdrängten lesen. Der von Freud nur rekonstruierte polymorph-perverse Charakter der (infantilen) Sexualität (Freud 1905) kann heute am Panoptikum des Sexuellen von jedem Mann/-frau besichtigt werden. Das sexuelle Begehren (und Handeln) ist aus den normativen Festlegungen von Ehe und Heterosexualität herausgelöst. Zumindest im theoretischen Diskurs. Alles scheint zugelassen.

Doch je größer die gesellschaftlich zugelassenen sexuellen Handlungsfreiheiten werden, desto stärker unterliegt der Inzest zwischen den Generationen dem Tabu. Der Diskurs der sexuellen Befreiung ist kontrapunktisch durch den Diskurs über sexuellen Kindesmissbrauch begleitet worden (vgl. Philipps und Becker in diesem Band). Er hat schrittweise zu einer Verschärfung der strafrechtlichen Vorschriften zur sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen (§§ 174ff. StGB) geführt. Die Generationenschanke bildet das letzte Verbot, das sexuellem Handeln zwischen Menschen auferlegt ist.

Es wird neuerdings (wieder) ergänzt durch das Verbot der Zoophilie. Lange Jahre zählte die „widernatürliche Unzucht mit Tieren“, Sodomie, (§ 175b StGB) zu den strafrechtlich sanktionierten sexuellen Verhaltensweisen. Der Paragraph wurde im Rahmen der 1. Großen Strafrechtsreform 1969 gestrichen. Der Pönalisierung lag bis dahin eine weithin akzeptierte Sexualmoral zugrunde, die definierte, welche sexuellen Handlungen dem Menschen angemessen sind. Heute wird die Grenze zur Sodomie wieder strafrechtlich markiert. Dieses Mal aus Gründen des Tierschutzes: Seit dem 13. Juli 2013 untersagt § 3 Nr. 12 des Tierschutzgesetzes (TierSchG), „ein Tier für eigene sexuelle Handlungen zu nutzen, oder für sexuelle Handlungen“.

gen Dritter abzurichten oder zur Verfügung zu stellen und dadurch zu artwidrigem Verhalten zu zwingen“. Sexuelle Wünsche des Menschen finden nicht nur an der Generationenschanke ihre Grenze, sondern auch am Schutz des Tieres. Oder allgemeiner formuliert: Die Einwilligungsfähigkeit des möglichen Partners ist Bedingung gesellschaftlich akzeptierten sexuellen Handelns.

II.

Das vorliegende Buch thematisiert das Verhältnis von Sexualität und Entwicklung. Dabei wird ein Bogen geschlagen von zentralen Grundlagen des Themas über Sexualität in Kindheit, Jugend und Familie bis hin zu sexueller Gewalt.

Grundlegungen

Im ersten Kapitel des Buchs gehen die Autorinnen und Autoren Grundlegungen des Themas Sexualität auf soziologischer, psychologischer und sexualwissenschaftlicher Ebene nach. Sven Lewandowski analysiert in seinem Beitrag *Die moderne Sexualität und das Lustprinzip – über den Wandel und die Autonomisierung der Sexualität* die Prinzipien, die Gesellschaften für sich in ihrem Verhältnis zur Sexualität zu unterschiedlichen Epochen geschaffen haben.

Er beschreibt Sexualität in traditionellen Gesellschaften eingebettet in den Kontext der sozialen Gemeinschaft und Kontrolle. Für sie waren Leitunterscheidungen typisch wie die von „Ehre und Schande“ oder „Tugend und Sünde“, die als gängige Moralkonzepte direkte Wirkung auf das Handeln des Einzelnen und zugleich das Handeln der sozialen Gemeinschaft hatten – und heute noch haben können.

Vor diesem Hintergrund rekonstruiert Lewandowski die Genese der modernen Sexualität. Sie wird an Hand der Leitunterscheidung von „Normalität und Perversion“ etabliert. Dabei antizipieren die Diskurse der Psychopathologie und der Pornographie semantisch den Primat sexueller Lust. Gesellschaftlich kann er sich erst durchsetzen, nachdem die Funktionssysteme der modernen Gesellschaft wie Wirtschaft, Wissenschaft, Recht sich gegenüber anderen Funktionssystemen und auch dem Sexuellen indifferent verhalten. Für die Reproduktion der Struktur der Gesellschaft ist das Sexuelle damit irrelevant geworden. Erst diese Indifferenz ermöglicht es, dass das Sexuelle allein dem Primat sexueller Lust folgt. Sexuelle Verhaltensweisen, die

sich nicht an der Lust aller Beteiligten orientieren, gelten nun zunehmend als illegitim und werden strafbar.

Der Konstitution sexueller Lust geht Ilka Quindeau unter dem Titel *Wie kommt die Lust in den Körper?* nach. Quindeau nimmt anknüpfend an Sigmund Freud die psychosexuelle Entwicklung vom Kind zum Erwachsenen in den Blick. Dabei wird sexuelle Lust nicht auf eine biologische Anlage, einen Trieb, zurückgeführt. Ihre Entstehung wird vielmehr eingebettet in den Interaktionszusammenhang des Säuglings mit seinen primären Bezugspersonen. Das Kind wird in Interaktionen mit dem – wenn auch unbewussten – sexuellen Begehren der Erwachsenen konfrontiert, das es in seiner Bedeutung noch nicht entschlüsseln kann. Im Anschluss an Jean Laplanche spricht Quindeau von einer „Urverführung“, die dem eigenen Begehren des Kindes vorausgeht.

Die Bedeutung des in Nahrungs- und Pflegehandlungen mitkommunizierten sexuellen Begehrens des Anderen kann vom Kind erst nachträglich entschlüsselt werden. Die Phasen der psychosexuellen Entwicklung ermöglichen ihm immer neue Umschreibungen seiner Erfahrungen, die schließlich in der Pubertät in der Integration der bis dahin unverbundenen inneren und äußeren Genitalien ihren vorläufigen Abschluss in der Selbstwahrnehmung als Mann oder Frau finden.

Nicht immer aber bilden Menschen eine Geschlechtsidentität aus, die ihrem körperlichen biologischen Geschlecht entspricht. Die resultierende Vielfalt von *Sexualitäten* beschreibt Peter Fiedler in seinem Beitrag. Jungen können sich als Mädchen fühlen und Mädchen sich wie Jungen benehmen. Schon lange vor der Pubertät können Kinder Anzeichen für eine sogenannte Geschlechtsidentitätsstörung (GIS) zeigen. Fiedler beschreibt mögliche Konstellationen und Verläufe solchen Transgenderismus. Auch Homosexualität und Bisexualität als Formen sexueller Orientierung werden schon früh ausgebildet.

Schließlich kann auch die körperliche Zuordnung zu einem Geschlecht nicht eindeutig sein: Sei es, dass die äußeren Geschlechtsmerkmale zu klein (Penis) oder zu groß (Klitoris) ausgebildet sind, oder dass beim Kind Merkmale beider Geschlechter vorhanden sind. Solche Intersexualität kann auch auf der Ebene der Chromosomen, der Keimdrüsen und der Hormone auftreten. Peter Fiedler beschreibt für alle Formen sexueller Vielfalt, welche Optionen der Behandlung bestehen und wie Beratung und Therapie angelegt sein sollten.

Konrad Weller geht dem Verhältnis von *Erziehungsberatung und Sexualität* nach. Dabei stützt er sich auf die Angaben im Beratungsführer der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (DAJEB), der zwar viele Angebote für Erziehungsberatung und für Sexualberatung ausweist, aber nur wenige Kombinationen beider Leistungen in einer Einrichtung. Eine

Brücke zwischen beiden Beratungsfeldern findet Weller in den Anfragen an das Kinder- und Jugendtelefon sowie das Elterntelefon. Ein beträchtlicher Teil ist Aspekten der Sexualität gewidmet. Sein Plädoyer für eine integrierte Beratung, die neben Erziehungsberatung auch Ehe- und Partnerschaftsberatung, Schwangerschaftsberatung und eben auch Sexualberatung umfasst, wird unterstützt durch konzeptionelle Äußerungen einiger Beratungsstellen. Weller macht seine Perspektive einer integrierten Beratung an Hand von Fallvignetten konkret, die Sexualität als Thema auch in der Erziehungsberatung belegen. Abschließend skizziert der Beitrag Perspektiven für die Praxis.

Der letzte Aufsatz dieses Kapitels von Ina-Maria Philipps hält inne und zieht eine Zwischenbilanz zum Verhältnis Erwachsener zu einer unbefangenen kindlichen Genussfreude. Unter dem Titel *Kindliche Sinnenfreudigkeit* zeichnet Philipps Schritte der sexuellen Revolution der 1970er Jahre nach, die mit der Aufhebung sexueller Verklemmtheit zugleich die Idee gesellschaftlicher Befreiung verband. Ihr folgte der Diskurs über sexuellen Missbrauch, der gegenüber einem möglichen Ausleben von Lust und Sinnenfreude die Notwendigkeit des Schutzes von Kindern unterstreicht. Beispielhaft verdeutlicht Philipps diesen Wandel an der unsachlichen Skandalisierung einer Broschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Noch immer begegnen Erwachsene kindlicher Sexualität mit Beklommenheit. Das führt zu neuen Herausforderungen in der frühkindlichen Krippenbetreuung. Wenn es schon für Mütter und Väter schwierig ist, ein unbefangenes Verhältnis zu sexuellen Äußerungen ihrer eigenen Tochter oder ihres eigenen Sohnes zu finden, um wie viel mehr wird dies in einer wenn auch persönlichen, aber distanzierteren professionellen Beziehung zwischen Erzieherin und Kleinkind gelten. Angesichts immer längerer institutioneller Betreuungszeiten auch für Kleinkinder wird eine explizite sexualpädagogische Konzeption der Krippen erforderlich werden.

Sexualität in Kindheit, Jugend und Familie

Das zweite Kapitel nimmt Sexualität als einen selbstverständlichen Teil von Kindheit, Jugend und Familie in den Blick. Kinder werden in ihrer großen Mehrzahl in elterlichen Partnerschaften geboren: In Ehen, in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, seltener ohne eine Partnerschaft der beiden leiblichen Eltern. Dabei sind Kinder zunehmend „Wunsch Kinder“: Die Eltern haben sich auf eine Schwangerschaft eingestellt oder sie auch intentional herbei geführt, zuweilen mit Unterstützung der modernen Medizin (In-vitro-Fertilisation). Wie sehr immer auch gewünscht, verändert ein Kind doch die bisherige Zweisamkeit. Nicht nur durch zuvor meist nicht gut antizipierte Arbeitsanforderungen der Pflege, des Stillens und der Betreuung in der

Nacht. Ein Kind verändert auch die *Sexualität in der elterlichen Paarbeziehung*. Kirsten von Sydow gibt einen Überblick über die Forschung zu Partnerschaftszufriedenheit und Sexualität in elterlichen Beziehungen. Dabei stützt sie sich auch auf eigene empirische Studien. Von Sydow beschreibt die Veränderungen der sexuellen Paarbeziehung bereits in der Schwangerschaft und nach der Geburt und benennt die Risikofaktoren, die sexuelle Unlust und sexuelle Probleme nach der Geburt hervorrufen können. Abschließend diskutiert von Sydow die Implikationen der dargestellten Forschung für die Beratung von jungen Eltern.

Anschaulich zeichnet Ina-Maria Phillipps im nachfolgenden Beitrag ein Bild kindlicher Sexualität. In ihrem Beitrag *Spontan, neugierig und unbefangen* beschreibt die Autorin, wie kleine Kinder unbefangen die Welt erkunden und auch ihren eigenen Körper und den anderer Kinder untersuchen. Dabei sind sie zugleich auf der Suche nach wohligen, für sie schönen Gefühlen. Philipps unterstreicht, wie wichtig es ist, dass Eltern für alles, was mit Sexualität zu tun hat, Worte finden und so ihrem Kind ermöglichen, Gesehenes und Erlebtes in Sprache zu fassen. Kinder brauchen zur Entwicklung eines positiven Selbstbilds und einer gesunden Persönlichkeit eine sexualfreundliche Haltung ihrer Eltern und ihrer Erzieherinnen und Erzieher.

Ein unbefangener Umgang mit Sexualität in Kleinkindalter ist Voraussetzung für spätere Gespräche zwischen Eltern und Jugendlichen zum Thema. Eltern laufen sonst Gefahr, auf Versuche der Sexualaufklärung die Antwort zu erhalten: „*Lasst mich einfach in Ruhe!*“ Unter diesem Titel erörtert Martin Gnielka die Schwierigkeit von Eltern, mit ihren jugendlichen Kindern über Sexualität zu reden. Er skizziert zum einen die Sorgen und Nöte der Eltern und beschreibt zum anderen die Erwartungen von Jugendlichen an elterliche Sexualerziehung. Dabei verdeutlicht Gnielka, dass Sexualitätsentwicklung wenig mit Sexualität und mit Erziehung zu tun hat: Denn das Sexuelle ist Teil der gesamten Persönlichkeitsentwicklung. Diese gründet in einer liebevollen Eltern-Kind-Beziehung. Der Autor ermuntert Eltern, die selbst beim Thema Sexualität befangen sind, besser zu stammeln als zu verstummen und sich auf ein auch Streitiges Gespräch einzulassen. Denn elterliches Vorbild und eine familiale Streitkultur sind eine Grundlage für das Gelingen sexueller Beziehungen bei Jugendlichen.

Die Ubiquität des Sexuellen in der modernen Welt, insbesondere die Zugänglichkeit von Pornografie im Internet, hat die Sorge entstehen lassen, dass Jugendliche pornografische Skripte für ihr eigenes sexuelles Handeln übernehmen könnten. Silja Matthiesen beantwortet die Frage *Was machen Jugendliche mit Internetpornografie?* an Hand der empirischen Ergebnisse einer Interviewstudie mit 160 Großstadtjugendlichen. Danach gehört Pornografie heute zur selbstverständlichen Umwelt von Jugendlichen. Aber ihre Nutzung ist je nach Geschlecht sehr unterschiedlich: Jungen suchen porno-

grafische Angebote gezielt auf und nutzen sie häufiger, während Mädchen eher zufällig damit in Kontakt kommen und sie seltener nutzen. Matthiesen illustriert die Sicht der Mädchen und Jungen und ihre Bewertungen von Pornografie mit ausgewählten Interviewantworten. Dabei wird deutlich, dass Pornos heute zwar eine sexualaufklärerische Funktion zukommt, sie aber trotzdem nicht die Skripte sexuellen Handelns von Jugendlichen bestimmen.

In einer besonderen Situation befinden sich junge Muslime in Deutschland. Einerseits wachsen sie in einer liberalisierten Umgebung auf und nehmen die freizügige Sexualität ihrer Umwelt wahr. Andererseits bestimmt der Islam normativ ihre alltägliche Lebensführung. Hans-Jürgen von Wensierski beschreibt in seinem Beitrag *Zwischen islamischer Tradition und säkularer Moderne* die Sexualität junger Muslime. Zugrunde liegt ein Forschungsprojekt, in dem Biographien junger Muslime analysiert worden sind. Von Wensierski zeichnet das unterschiedliche Verhältnis von muslimischen Jungen und Mädchen zur Sexualität an den Themen Aufklärung in der Familie und Jungfräulichkeitsgebot nach. Auch die sexuellen Erfahrungen muslimischer Frauen und Männer werden typisierend beschrieben. Diese unterscheiden sich nicht nur nach Geschlechtern, sondern ebenso nach Säkularität und Religiösität der jungen Erwachsenen. Dabei kann bei Männern eine rigide Sexualmoral mit der Inanspruchnahme eigener sexueller Freiheiten einhergehen. Während andererseits Frauen ihr Festhalten an konventionellen islamischen Vorstellungen als selbst gewählten individuellen Lebensentwurf rechtfertigen. Freizügigere Sexualerfahrungen bleiben den eigenen Familien meist verborgen. Eine kulturelle Liberalisierung im Übergang der Generationen vollzieht sich eher unterschwellig.

Die Familienformen pluralisieren sich zunehmend. Neben eheliche Verbindungen sind nichteheliche Lebensgemeinschaften getreten, neben die Kleinfamilie aus Kind und beiden leiblichen Eltern sind die Ein-Eltern-Familie und die Stieffamilie getreten. Doch ihnen ist bei aller Unterschiedlichkeit in der Regel die heteronormative Vorstellung gemeinsam, dass Familien durch Mann und Frau begründet werden. Vor diesem Hintergrund widmen sich Karin Jacob und Constanze Körner mit dem Thema *Homosexualität und Familie* einer weiteren Familienwirklichkeit. Die Autorinnen zeichnen die Entwicklung der Situation von Homosexuellen in Deutschland nach und beschreiben den Prozess des Coming-out, des öffentlichen Sich-Bekennens zu seiner anderen sexuellen Orientierung, in seinen verschiedenen Phasen. Dabei ist für homosexuelle Jugendliche diese Lebensphase mit besonderen Entwicklungsrisiken verbunden. Häufiger als andere Jugendliche nehmen sie psychologische Hilfe in Anspruch. Familien, in denen sich mindestens ein Elternteil als lesbisch, schwul, bisexuell oder transgender definiert, werden als Regenbogenfamilien bezeichnet. Jacob und Körner beschreiben die

unterschiedlichen Konstellationen, in denen Angehörige der LGBT-Community (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender) ihren Kinderwunsch in einer Familie realisieren. Die Autorinnen plädieren abschließend für eine offene Haltung der Erziehungs- und Familienberatung gegenüber unterschiedlichen sexuellen Orientierungen.

Sexuelle Gewalt

Im dritten Kapitel des Buches werden Aspekte sexueller Gewalt behandelt. Die Verwendung dieses Zwischentitels nimmt die Kritik am Terminus „sexueller Missbrauch“ auf, der die Möglichkeit eines korrekten sexuellen Gebrauchs impliziert. Im Weiteren wird in den Beiträgen gleichwohl die gängige Formulierung „sexueller Missbrauch“ benutzt, wie dies mit Hinweis auf den allgemeinen Sprachgebrauch auch bei der Kampagne *Kein Raum für Missbrauch* des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Fall ist.

Das Kapitel wird eingeleitet durch einen grundsätzlichen Beitrag von Sophinette Becker. Unter dem Titel *Kinder, Erwachsene und Sexualität* geht die Autorin auf aktuelle Diskurse ein und konfrontiert sie mit der realen Situation von Opfer und Täter im gesellschaftlichen Kontext, die in den Diskursen zu sexuellem Missbrauch nicht immer berücksichtigt wird. Becker unterstreicht, dass der öffentliche Diskurs insbesondere über Missbrauch in den beiden großen christlichen Kirchen und in pädagogischen Institutionen die Realität für die betroffenen Opfer zurechtrückt und ihr Leiden anerkennt. Zugleich diskreditiert jedoch eine zu weite Auslegung des Begriffs Missbrauch dessen Opfer. Sophinette Becker zeigt auf, wie sehr Opfer mit dem Kontext, in dem die Tat geschieht, verwoben sein können und wie schwer Erwachsene sich mit einem angemessenen Umgang mit kindlicher und jugendlicher Sexualität tun. Nur genaue begriffliche Unterscheidungen ermöglichen es, die widersprüchliche Haltung einer Gesellschaft, die sich einerseits von kindlichen Körpern fasziniert zeigt und andererseits den Schutz von Kindern auf ihre Fahnen schreibt, zu analysieren und zu verstehen.

Ein sexueller Missbrauch hat nicht nur Folgen für das betroffene Kind. Die Traumatisierung, die er auslöst, kann vielmehr von ihm im Erwachsenenalter an die eigenen Kinder weitergegeben werden. Marianne Rauwald beschreibt in ihrem Beitrag *Vererbung sexuellen Missbrauchs* die Mechanismen transgenerationaler Weitergabe von Traumatisierungen. Die mangelnde psychische Verarbeitung eines überwältigenden Geschehens führt dazu, dass traumatische Erfahrungen ein Leben lang aktivierbar bleiben. Rauwald zeichnet nach, auf welchen Wegen Kinder in das wiederbelebte Trauma eines Elternteils einbezogen werden können. Fehlende psychische Grenzen

zwischen den Generationen können dann dazu führen, dass sich das Trauma im Leben der Kinder wiederholt. An einer Fallvignette stellt die Autorin eindrücklich dar, wie eine Missbrauchserfahrung über drei Generationen weitergegeben wird. Zugleich wird deutlich, dass das Brechen des Schweigens den Beginn einer möglichen Veränderung markiert.

Sexuelle Übergriffe auf Minderjährige erfolgen nicht nur durch Erwachsene. Auch Minderjährige selbst verüben Sexualdelikte an anderen Minderjährigen. Daniel Deggelmann thematisiert unter dem Titel *Junge Täter* sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche. Die meisten der jungen Täter sind männliche Jugendliche und Heranwachsende. Nach einem Überblick über die rechtlichen Grenzen, die für sexuelle Handlungen im deutschen Strafrecht gezogen sind, beschreibt Deggelmann mögliche sexuelle Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen und charakterisiert sie an Hand der Merkmale Unfreiwilligkeit, Machtgefälle, Überschwang und sexuelle Erregung. Sexuelle Übergriffe im Jugendalter variieren den Erfahrungen des Autors zufolge stark nach ihrer Intensität. Der zweite Teil des Beitrags stellt Behandlungsmöglichkeiten dar: Eine differenzierte Diagnostik ist Voraussetzung therapeutischer Interventionen. Diese Behandlungen werden in der Regel durch das örtliche Jugendamt auf der Grundlage einer Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII gewährt, z. T. aber auch durch eine Weisung des Jugendgerichts auferlegt (§ 10 JGG).

Für sexuelle Gewalt ist kennzeichnend, dass Opfer über das Geschehene häufig nicht sprechen können. Oft wurden sie auch vom Täter zum Schweigen verpflichtet. Aber auch für die Fachkräfte stellt es eine besondere Herausforderung dar, mit Betroffenen und ihrem Umfeld in ein Gespräch zu kommen und Erlebtes in Worte zu fassen. Verena Bartels geht dieser Herausforderung in ihrem Beitrag *Eine gemeinsame Sprache finden für Unausprechliches* nach. An zwei Fallvignetten entwickelt sie die Schwierigkeiten des Thematisierens: im Kontext einer pädagogischen Institution und an einer besonderen Familienkonstellation. Damit sexuelle Gewalt als solche erkannt wird, ist es nach den Erfahrungen der Autorin erforderlich, sie auch als solche zu benennen. Deshalb benötigen die Fachkräfte einer Region eine gemeinsame Sprache, in der sie sich über einen Missbrauchsverdacht verständigen können, und klare Strukturen, in denen ihre Kommunikation erfolgt. Die zweite Vignette verdeutlicht, dass Missbrauchserfahrungen nicht nur auf der Ebene der Kinder aufzuklären sind, sondern als biografischer Hintergrund eines Elternteils Problemsituationen dramatisch mitgestalten können. Sprachlosigkeit zu überwinden und – ansatzweise – Sprachfähigkeit herzustellen, ist daher eine Voraussetzung für wirksame Hilfen.

Der abschließende Beitrag dieses Buches rückt das Thema sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in den Kontext der Arbeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Ariane Schlicher beschreibt un-

ter dem Titel *Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen* Erfahrungen aus der Beratung von Betroffenen. Eine Besonderheit der Beratungsstelle für Familie und Jugend des Landkreises Heilbronn ist, dass ihr zugleich die kommunale Fachstelle zur Beratung bei sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen und Informationen zur Sexualität angegliedert ist. Die Beratungsstelle hat daraus die Konsequenz gezogen, alle Beratungsfachkräfte für die Thematik sexueller Missbrauch zu qualifizieren. Schlicher beschreibt in ihrem Beitrag die Praxis der Beratung von Missbrauchsopfern. Dabei geht sie besonders auf Konstellationen ein, die sich aus dem Wunsch nach Klärung eines Missbrauchsverdachts und einer noch bevorstehenden Entscheidung über die Erstattung einer Strafanzeige ergeben. Zudem erläutert die Autorin Grundsätze der Beratung von Eltern sexuell missbrauchter Kinder und der therapeutischen Intervention bei Kindern und Jugendlichen. Abschließend werden die Einbettung in das örtliche Netzwerk Kinderschutz sowie präventive Aktivitäten beschrieben. Ariane Schlicher plädiert dafür, Beratung und Prävention bei sexuellem Missbrauch als Standardaufgabe der Erziehungs- und Familienberatung zu begreifen.

III.

Das Buch rückt sein auslösendes Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs sowohl in die biografische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, wie sie sich heute darstellt, als auch in die gesellschaftlichen Kontextbedingungen und aktuellen sexualwissenschaftlichen Erkenntnisse ein. Es soll damit einen Betrag leisten, die präventive Orientierung des Bundeskinderschutzgesetzes umzusetzen.

Bundeskinderschutzgesetz

Der Auftrag des Kinderschutzes in der Kinder- und Jugendhilfe ist seit 2005 gesetzlich ausdrücklich geregelt. Durch das zum 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, in das auch Klarstellungen und Weiterentwicklungen Eingang gefunden haben, die vom Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch angestoßen wurden, ist der Schutzauftrag für das Jugendamt und für leistungserbringende Einrichtungen unterschiedlich geregelt. Während das Jugendamt auch anonymen Hinweisen nachgehen und sich ggf. einen unmittelbaren Eindruck vom betroffenen jungen Menschen verschaffen muss (§ 8a Abs. 1 SGB VIII), sollen Einrichtungen und Dienste, die für Kinder, Jugendliche und ihre Familien unterstützende Leistungen erbringen, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung

eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen (§ 8a Abs. 4 SGB VIII). Dazu gehört die Beteiligung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ sowie der Erziehungsberechtigten und des Kindes bzw. Jugendlichen. Ggf. ist auf andere erforderlich erscheinende Hilfen hinzuwirken und falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, das Jugendamt zu informieren (§ 8a Abs. 4 SGB VIII).

Das Jugendamt wird von den Fachkräften, von Beraterinnen und Beratern, also informiert, wenn die Hilfemöglichkeiten der eigenen Einrichtungen nicht ausreichen (bke 2012b, S. 8). Eine Pflicht zur Information der Strafverfolgungsbehörden normiert das Gesetz an dieser Stelle nicht⁴.

Dieses Grundprinzip, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls die Situation mit dem Kind, dem Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten zu erörtern und ggf. die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch zu nehmen ist durch das Bundeskinderschutzgesetz auf alle Personen übertragen worden, die einer Geheimhaltungspflicht aus § 203 StGB unterliegen und in ihrem beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie haben nun in Fragen des Kinderschutzes einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (§ 4 Abs. 1 u. 2 KKG i. V. m. § 8b SGB VIII). Wenn die Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen von ihnen selbst nicht abgewendet werden kann, sind sie zudem befugt – nicht verpflichtet – das Jugendamt zu informieren (§ 4 Abs. 3 KKG).

Für leistungserbringende Personen, Einrichtungen und Dienste stehen damit Unterstützung und Hilfe für das betroffene Kind bzw. den Jugendlichen an erster Stelle. Dieser Unterstützungsgedanke liegt auch dem Netzwerk Frühe Hilfen zugrunde, das die Kompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe mit denen des Gesundheitswesens und der Schulen sowie weiterer Partner zusammenführen soll, um schädigenden Entwicklungen bei den Kindern entgegenzuwirken (§ 3 KKG). An diesen örtlichen Netzwerken beteiligen sich bereits drei Viertel der 1050 Erziehungsberatungsstellen in Deutschland (bke 2013a, S. 5). Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen und die bke haben Eckpunkte zum Beitrag der Erziehungsberatung zu den Frühen Hilfen erarbeitet (bke 2014).

Konsequent hat das Bundeskinderschutzgesetz den Unterstützungsgedanken noch weiter nach vorn verlagert. Denn in der Kinder- und Jugendhilfe war das Kind, um das sie sich bemüht, bis dahin immer schon ge-

4 So können jedoch die vom Runden Tisch verabschiedeten *Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden* missverstanden werden, die nicht hinreichend klar zwischen hilfeleistenden Einrichtungen und Diensten einerseits und Institutionen, in denen ein Kindesmissbrauch begangen worden ist oder begangen worden sein soll, andererseits unterscheiden.

boren. Sonst hatte die Jugendhilfe keinen Anlass zu handeln. Nun aber soll nicht nur Müttern und Vätern, sondern auch schwangeren Frauen und werdenden Vätern „Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen“ angeboten werden (§ 16 Abs. 3 SGB VIII). Damit können künftig Paare bereits beim Übergang von der Paarbeziehung zur Elternschaft durch Beratung unterstützt werden.

Elternschaft und Sexualität

Dieser Übergang gehört zu den kritischen Phasen im Rahmen des Lebenszyklus. Bis dahin kann die Beziehung eines Paares sich heute ganz an den gegenseitigen Erwartungen ausrichten, die zumeist von einem hohen Anspruch auf Liebe und persönliche Erfüllung geprägt sind. Der Übergang von der Zweisamkeit zur Dreisamkeit gehört daher zu den größten Herausforderungen, denen sich ein Paar zu stellen hat (Perel 2009, S. 19).

Das Gefühl der Vitalität, der sinnlichen Nähe und der Spontaneität, das eine sexuelle und erotische Beziehung trägt, kann angesichts der täglichen Pflichten, die mit der Versorgung eines kleinen Kindes verbunden sind, verloren gehen. Der elterliche Eros wird auf die Kinder umgeleitet (ebd.). Kinder geben ihren Eltern heute Lebenssinn. Insbesondere in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes ist – trotz der vielfältigen Belastungen, die mit seiner Pflege und Betreuung verbunden sind – eine erhöhte Lebenszufriedenheit von Eltern zu beobachten (Pollmann-Schult 2013, S. 60). Dabei ist eine stabile Partnerschaft eine Grundvoraussetzung für einen Anstieg der Lebenszufriedenheit nach der Familiengründung (a. a. O., S. 62). Allerdings nimmt die Lebenszufriedenheit ab dem zweiten Lebensjahr des Kindes wieder ab (a. a. O., S. 61). Auch zeigen voll erwerbstätige Mütter kein höheres Zufriedenheitsniveau als Frauen ohne Kinder (a. a. O., S. 74).

Es ist daher wichtig, dass junge Eltern ihre sexuelle Beziehung auch in der Kinderphase leben können. Und „Kinder, die ihre Eltern dabei beobachten, wie sie ihre Zuneigung ganz selbstverständlich auch körperlich zum Ausdruck bringen (natürlich diskret und innerhalb abgemessener Grenzen) können später die eigene Sexualität mit größerer Wahrscheinlichkeit mit der gesunden Kombination aus Respekt, Verantwortungsgefühl und Neugierde annehmen, die sie verdient hat“ (Perel 2009, S. 23).

Wenn das Sexuelle in psychodynamischer Perspektive als ein energetisches Potential zu sehen ist, aus dem Menschen ihre Hauptantriebskraft ziehen, wenn Begehren zu verstehen ist als das Streben nach Befriedigung, dann kann es ein Ziel einer am Wohl des Kindes orientierten Erziehungsberatung sein, dem sexuellen Begehren Raum zu geben und in einer zuneh-

مند vernunftgesteuerten und verwalteten Welt – und Kindheit – der Leidenschaft zu ihrem Recht zu verhelfen. Wenn Kinder und Jugendliche ihre Sexualität altersgemäß selbst aktiv gestalten können, so ist dies die beste Prophylaxe gegen die Gefährdungen, die den Anstoß zu dieser Publikation gegeben haben.

Die Herausgeber

Literatur

- Ahlers, Christoph J.; Schaefer, Gerard A. (2010): Pädophilie, Pädosexualität und sexueller Kindesmissbrauch: Über die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2010): *Forum Sexualaufklärung und Familienplanung. Sexueller Missbrauch*. Köln: BZgA, S. 46–49.
- Becker, Sophinette; Bosinski, Hartmut A.G.; Clement, Ulrich; Eichler, Wolf; Goerlich, Thomas M.; Hartmann, Uwe; Kockott, Götz; Langer, Dieter; Preuss, Wilhelm F.; Schmidt, Gunter; Springer, Alfred, Wille, Reinhard (1997): Standards der Behandlung und Begutachtung von Transsexuellen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung, der Akademie für Sexualmedizin und der Gesellschaft für Sexualwissenschaft. In: *Zeitschrift für Sexualwissenschaft*, 10. Jg., S. 147–156.
- Becker, Sophinette (2010): Sexuelle Verhältnisse im gesellschaftlichen Wandel. In: Benkel, Torsten; Akalin, Fehmi (Hg.): *Soziale Dimensionen der Sexualität*. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 177–194.
- Becker-Stoll, Fabienne; Beckh, Kathrin (2009): Die Entwicklung der Kinder – Ergebnisse der entwicklungspsychologischen Teilstudie. In: Rupp, Martina (Hg.) (2009): *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften*. Köln: Bundesanzeiger Verlag, S. 233–280.
- Beier, Klaus M.; Schäfer, Gerard A.; Goecker, David; Neutze, Janina; Ahlers, Christoph J. (2006): Präventionsprojekt Dunkelfeld. Der Berliner Ansatz zur therapeutischen Primärprävention von sexuellem Kindesmissbrauch. In: *Humboldt-Spektrum*, Heft 3/2006, S. 4–10.
- Beier, K. M.; Amelung, T.; Kuhle, L.; Grundmann, D.; Scherner, G.; Neutze, J. (2013): Hebephilie als sexuelle Störung. In: *Fortschritte der Neurologie Psychiatrie*, 81. Jg., S. 128–137.
- Brumlik, Michael (2010): Wie ein Kugelblitz? Das Rätsel der kindlichen Sexualität. In: Quindeau, Ilka; Brumlik, Micha (Hg.) (2010): *Kindliche Sexualität*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2008): Gelingende Erziehung. In: *Informationen für Erziehungsberatungsstellen*, Heft 1/2008, S. 3–9.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009): *Bachelor und Master. Konsequenzen der Hochschulreform für das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung*. Fürth: bke.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012a): *Familie und Beratung. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung*. Fürth: bke.